

Erklärung zum Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG für das Jahr 2024

Hiermit bestätige ich

Name

Geburtstag

durch meine Unterschrift, dass ich die steuerfreie Aufwandsentschädigung für Übungsleiter gemäß § 3 Nr. 26 EStG von € 3.000.-- pro Jahr aus einer selbständig oder nicht selbständig ausgeübten Tätigkeit für die Dauer der Tätigkeit oder bis auf Widerruf

in voller Höhe (€ 3.000.--)

☐

bis zu €

☐

nicht

☐

bei der Sportvereinigung Besigheim e.V. in Anspruch nehme.

Die steuerfreie Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 26 EStG für Übungsleiter soll mit Beginn der Übungsleitertätigkeit im jeweiligen Jahr als erstes aufgebraucht werden. Sollte der Freibetrag von € 3.000.-- im Laufe des Kalenderjahres überschritten werden, ist der übersteigende Betrag sozialversicherungsrechtlich und steuerrechtlich zu berücksichtigen. Ferner verpflichte ich mich, Änderungen bezüglich meiner oben angeführten Erklärung, dem Verein umgehend mitzuteilen.

Es handelt sich hierbei um die rechtliche Absicherung, dass der Übungsleiter den Freibetrag nur bei der Spvgg Besigheim beansprucht und nicht noch in einem weiteren Verein.

Besigheim, den

Unterschrift Übungsleiter/in _____